

# Herrwähler-Zeitung.

Organ für Jedermann aus dem Volke.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Tage nach den Sonn- und Festtagen. Preis wöchentlich: 1 Sgr. 2 Pf., mit Postlohn 2 Sgr., monatlich: 7 Sgr. 6 Pf., mit Postlohn 8 Sgr. 6 Pf., vierteljährlich: 22 Sgr. 6 Pf., mit Postlohn 25 Sgr. 6 Pf. — Der Abonnements-Preis ist bei allen Postämtern des Reiches 25 Sgr.; des Auslandes 28 Sgr. 6 Pf. — Inserate die gebräuchl. Zeitschriften 2 Sgr.

N. 213

Berlin, Sonnabend, den 11. September.

1852.

## Die Barbarei unserer Tage.

Man hat auf die Demokratie Beschuldigungen auf Beschuldigungen gehäuft und ihrem System Mängel aller Art angebildet, welche sich herausstellen würden, wenn es zur praktischen Ausführung käme. Zu diesen falschen Beschuldigungen und erdichteten Mängeln gehört auch die Behauptung, daß die Demokratie rohe Kräfte des Volkes aufbringe und somit eine Art Barbarei wieder herbeiführen würde, welche wir durch unsere Bildung bereits überwunden hätten.

Aber man sehe sich die Barbareien unserer Tage an, in denen wahrlich nicht nach demokratischen Grundsätzen die Staaten regiert werden, und frage sich, ob man solches je von der Demokratie hätte zu erwarten gehabt?

Da ist in Mecklenburg-Schwerin, in dem gesegneten Lande der gereiteten Junkerschützen, ein Adliger Herr von Lüttenburg zur katholischen Religion übergetreten und hat auf seinem Gute einen katholischen Gottesdienst eingerichtet. In aller Welt fragen wir, hat sich die Regierung in dieses reine Gewissenssache zu mischen? — Aber die Regierung sucht ein Kostspiel hervor, aus dem Staube barbarischer unduldsamer Sitten, in welchem es heißt, daß im Lande nur die lutherische Kirche Gottesdienst abhalten darf, während ein katholischer Gottesdienst nur in denjenigen Orten stattfinden darf, an welchen die Regierung ihn gestattet hat. Da nun aber bisher nur in den Städten Schwerin und Ludwigslust katholische Gottesdienste erlaubt waren und Herr von Lüttenburg solch eine Erlaubniß sich einen katholischen Gottesdienst einzurichten nicht erhalten hat, so ließ die Regierung den Landgräflichen dieses Herrn mit Gewandern aus dem Lande bringen und verbot jede Art von katholischem Gottesdienst auf den Gütern seines Beschützers.

Wir fragen, hat man jemals eine Barbarei dieser Art von der Demokratie gehört? Hat irgendwo im Jahre 1848 das Volk sich erhoben, um Aberglaubende in ihrer Anbacht, in ihrem Gottesdienste zu tödren? Hat nicht im Gegenheil Eine Krast die Opfer der Märtyrer aufgenommen ohne Unterschied ihres Glaubens? Hat nicht die Stimme

der Bildung und der Duldung, die aus dem Volke hervordruch, so gewaltig alle Klassen und Konfessionen ergriffen, daß die Geistlichen aller Konfessionen sich vereinigten am Grabe der Gefallenen, und Niemand von ihnen den unduldsamen Gedanken in sich aufkommen ließ, der die Menschen im Leben genug trennt, und sogar noch im Schoß der Muttererde zu trennen gebietet? —

In der Zeit der Demokratie wurde Niemand geküßert und Niemand geschichtet in seinem Glauben. Freikirchliche Sekteln und orthodoxe Vereine, Katholiken und Protestanten, sie lebten und wirkten friedlich neben einander. Ein Grundrecht, daß die Demokratie aufstellte, war die religiöse Freiheit; nicht die Freiheit eine freikirchliche Religion zu haben, sondern die Freiheit für jede Art von Religion, zu welcher sich ein Mensch bekennen will. — Man nenne uns einen Ort in Deutschland, wo dieser Grundsatz irgend welchen Widerstand im Volke gefunden hat! Man nenne uns einen Fall, wo in der Zeit der Demokratie Glaubensdruck oder Glaubenszwang im Volke zum Vorkommen kam.

Kann aber war die Reaktion am Andr, da trat die alte Barbarei trauriger vergangener Jahrhunderte wieder auf. Hier berief man Jesuiten, um gegen den Protestantismus zu wirken. Dort regt man Protestanten auf, zu Vorurtheile gegen katholische Glaubensbrüder zu weden. Freie Gemeinden, Deutschkatholiken werden wie unerlaubte, gemeingefährliche Verbindungen behandelt, und nun gar wird inanthen Deutschland der katholische Gottesdienst als etwas betrachtet, das selbst privatim nicht ausgedüht werden darf, ohne daß die Regierung es besonders gestattet! —

Ist das nicht eine Barbarei, die uns in die Zeiten der Religionskriege versetzen könnte, wenn das Volk so unduldsam wäre, wie dergleichen Regierungenakte ein Bild der Unduldsamkeit liefern?

An diese religiöse Barbarei reicht sich eine politische an, die ihr würdig zur Seite stehen darf. — Wir wollen von dem Mährerthum schweigen, das man Jedem, der nicht gungelant ist, beruht. Wir wollen schweigen von der Einkerkung bis zur Wagerreg der Postkassenverweigerung, die man über die zur Zeit politisch Unreinen verhängt. Aber von der Menschlichkeit müssen wir sprechen, die in

Thaten mancher Staatsgewalten der Jetztzeit in empfindlicher Weise beleidigt wird.

Das ehemalige kändische Ausschussmitglied Schwarzenberg in Kassel, ein Mann im Greifenalter, der stets in Ehren und Würden gestanden und zu allen Zeiten einer mäßigen, streng geselligen politischen Partei angehört hat, ist nunmehr durch die bundesmäßigen Staatsretreerier in Oeffen, wegen seiner Verfassungstreue zu zehn Monaten Gefängnißstrafe von dem dortigen Kriegsgericht verurtheilt worden. Schwarzenberg ist alt und krank. Das kasselerische Medizinalcollegium hat sein Gutachten dahin abgegeben, daß der Verurtheilte ohne Gefahr für sein Leben und seine Gesundheit nicht zur Gefängnißhaft gebracht werden kann. Das Generalauditoriat selber hat hierauf, wenn auch nicht die Umwandlung der Strafe in Geld, doch mindestens die Abhängigkeit der Strafe im Strafgefängniß beantragt, wofür selbst die Haft nicht so gefährlich für Gesundheit und Leben des Unglücklichen sein wird, als die in der Bestrafung. — Kann man glauben, daß eine Regierung ihre Unmenschlichkeit so weit treiben könne, diesen Antrag, den die militärischen Staatsankläger selber stellen, zurückzuweisen, zumal wenn die oberste medizinische Behörde von Unmöglichkeit spricht, die Strafe zu vollstrecken, ohne Gesundheit und Leben des Verurtheilten in Gefahr zu bringen?

Und doch. Diese Mildertung der Strafe ist zurückgewiesen worden, und wenn sich Schwarzenberg nicht zu einem Gnadengesuch versetzt, dessen Erfolg noch sehr zweifelhaft ist, wird er auf die Bestrafung müssen, in dem traurigen Bewußtsein, daß er in Folge seiner Verfassungstreue und seines reinen Gewissens nicht nur Ehre und Stellung, sondern auch seine Gesundheit, ja sein Leben einbüßen wird!

— Ja, fragen wir, solche Barbarei jemals in gebildeten Zeiten und unter gebildeten Menschen vorgekommen? Es ist Thatsache, daß selbst gemeine Verbrechen in Frankreich nicht zur Haft gebracht werden, wo nicht die Gefahr der Entweichung vorliegt. Mit welchem Namen soll man diese Grausamkeit bezeichnen, die man gegen einen so ehrenwerthen Mann wie Schwarzenberg anwüthet? — Von welcher That des Volkes kann man sprechen, die an Barbarei dieser gleich käme?

Was politisches Empörendes aus dem unglücklichen Schleswig-Volkein Gemeldet wird, wollen wir verschweigen. In der Politik tragen wir Erniedrigung und Graubildung und man läßt es und als Buße für unsere einmaligen deutschen Hochmuth fühlen, daß wir jetzt durch den deutschen Bund gereizt sind. Wie aber sieht es um die Menschlichkeit dort? Nun hierüber mag ein Bericht aus Hamburg selber sprechen. Er lautet wie folgt: „In diesen Tagen sind 8 junge Leute aus Sterrar in Angeln, zum Theil Söhne bemittelter Landente, die in einem Wirthshause gefangen — aber, wie allgemein berichtet wird, nicht „Schleswig-Holstein“ — von dem Gardebovot Schad verurtheilt worden, nicht wie früher in ähnlichen Fällen gebräuchlich zu einer Geldstrafe und einigen Tagen Wasser und Brot, sondern dazu, an einem Fahl ge bunden durchgeprügelt zu werden, welche Strafe denn auch wirklich an ihnen vollzogen worden ist. Nur Winter, den der Physikus Gsmardt in Rendsburg zu schwach erklärte, um die Prügelstrafe aushalten zu können, ist zu Wasser und Brot begnadigt. Der Herr Gardebovot haben bei dieser Gelegenheit geäußert, aus Geld- und Kerkerstrafe mache man sich

doch nichts, daher müsse zu schärferen Mitteln gegriffen werden.“

Ja, was klagen wir noch hierüber und über die Barbarei unserer gereizten Zeiten! Muß ja die Reaction in Deutschland nicht und hat sie ja schon mit Erfolg die Versuchung gemacht, in geistlichstn Staaten nicht nur die Todesstrafe, wo sie abgeschafft, wieder einzuführen, sondern auch die Prügelstrafe wieder und dem Tode zu erweiden, in welchen wir sie für immer verlusten glauben, als die Volksbewegung aller Orten die Todes- und die Prügelstrafe abgeschafft hatte!

Schließen wir die kleine Reihe der Missethäter der reactionären Barbarei noch mit einer Erzählung aus Rom, die nebenbei noch in anderer Beziehung interessant und belehrend ist. Die Zeitungen berichten aus Rom folgendes: „Viel zu reden im Publico macht die vor einigen Tagen von der Polizei gegen eine Mutter und ihren Säugling auf höhere Befehl geübte Härte. Die Frau, eine blühende Schönheit aus den niederen Classen, hatte ein Verhältnis mit einem hochgestellten Prälaten, in Folge dessen sie vor vier Monaten Mutter eines Kindes ward. Man hatte gehofft, das Verhältnis werde befehenachtet bis auf einen gewissen Punkt auch fortan noch Geheimniß bleiben, weshalb das uneheliche Kind nicht, wie sonst hier das geistliche Gesetz erfordert, in's Findelhaus abgeliefert ward, zumal der Prälat sich als Vater dem Pfarrer bei der Taufe unter der Hand vorgestellt und eine vorläufige Erlaubniß, das Kind selbst erziehen und pflegen zu lassen, von ihm erhalten hatte. Allein ein dem Prälaten verwandter Cardinal, dem das Bekanntwerden der Sache den Ruf der Heiligkeit zu sehr beeinträchtigen zu können schien, gab Befehl das Kind der Mutter bei Nachtzeit entziehen zu lassen und es an einen Ort des großen Findelhauses zu bringen, wo sie es nicht wieder zu sehen bekommen sollte. Der Befehl ward mit überbilliger Strenge durch Polizeiagenten ausgeführt, während die unglückliche Mutter sich die Haare ausrangte und ihr Gesicht zerfleischte.“

Wir wollen es für heute genug sein lassen mit diesen Geschichten. Sie reichen aus, um zu beweisen, daß die Reactionäre Barbarei und Unmenschlichkeit im Gefolge hat.

Berlin, den 10. September.

— Es befiel sich, daß der Kaiser von Oaen keine Einsprüche gegen die in Hamburg veranfaßten dänischen Wälle gestan hat; dagegen meldet das „Fr. Z.“: „Der Gelehrte der französischen Republik hat eine sehr energische Note an den Bundesrath gerichtet worin er sich über Angriffe gegen den Prinzen Louis Napoleon in der südwestlichen Presse beschwert. Die Note ist dem besten Theil nach abgelesen worden.“

Ein Befehl des Handelsministers an die Superintendenten ten bezieht die Abstellung der Sonntagsgewerke.

Das Pariser Blatt „Die Presse“ sagt über die Neuenburger Frage: Die Angelegenheit ist eine der letzten Bundes, und wenn Preußen die Sache auf das Besteht treibt, so sind wir übergen, daß der Bund von seinem Mittel zurücktreten wird. Wenn wir mit uns und London überein, die Unterhandlung in zwei Monaten wieder aufgenommen werden sollen, so genügt eine einfache Aneinanderreihung der Sache. Frankreich und England können gegen den zumal langgezogenen Wunsch der Mittelbewegung keine Einsprüche erheben. Was die anderen Mächte betrifft, die zu glauben, daß Besorgnisse gegen den Willen eines Volkes etwas zu bewegen, so wird man ihnen leicht beneiden können, daß Preußen seine Rechte schon längst selbst entkräftet hat. Der erste König von

Preußen, welcher zum Verwerfen von Meuseburg ermächtigt wurde, hat diesen Titel als immortaliend und unzerstörlich für sich und seine Nachkommen angenommen. Einer seiner Nachkommen hat seine Verwerfung nicht beachtet, indem er Meuseburg 1806 an Frankreich abtrat. Wie besteht der Vertrag nicht mehr. Wir glauben übrigens zu wissen, daß die Bundeskanzler nicht in Händen hat, welche die Meuseburg Preußen auf die erste Weise in Frage stellen. Diese Altentwürfe werde ohne Zweifel an gehörigem Orte zu gehöriger Zeit vorgebracht werden."

— In den nächsten Kammern soll die Frage wegen besserer Vergütung unserer Invaliden zur Sprache gebracht und von der Vergütung hierfür bezügliche Vorschläge gemacht werden.

— In einigen Tagen wird Herr G. Godard von Hamburg wieder hier eintreffen, um seine Vorträge mit seinem großen Ballon Clinivens zu unternehmen. Dr. G. wird zu derselben eine unserer wissenschaftlichen Autoritäten zur Anstellung meteorologischer Beobachtungen entsenden.

— Im Arch. Anzeiger wird ein Verdenter gemeldet, der als Soldat, wozüglich bei der Kavallerie gedient hat und einen hüllen historischen Sinn besitzt.

Die so sehr wünschenswerthe Verbesserung des Weges nach Meuselwitz, nächstens in Angriff genommen werden. — Offenlich wird man auch bald an eine Verbesserung der Passage vom Unterbaum nach dem Thiergarten schreiben.

— Es soll im Plan sein, daß neben der Hausvogtei in der Niederwallstraße mehrere Gebäude, worin zur Zeit die Kreis-Verwaltung ihren Sitz hat, zu der Hausvogtei hinzuzunehmen und auf dem hinteren sehr bedeutenden Hofraum noch Befestigungs- für die Wohnungen des hiesigen Kreisgerichtsbezirks anzubauen.

— Der Maschinenbauanstaltbesitzer Wölkert hat jetzt ebenfalls in Meuselwitz eine kleine Gießerei eingerichtet.

— Vor dem Schwurgericht wurde gestern eine Anklage wegen schweren Diebstahls verhandelt, der einem Literaten im Werthe von etwa 100 Thlr. zugefügt worden war, und wegen dessen zwei Männer unter Anklage standen. Zur Zeit des Diebstahls waren zwei Kinder im Alter von 4 und 2 Jahren in der beschriebenen Wohnung gewesen und hatten nachher auf die Frage, ob Jemand in der Wohnung gewesen sei, geantwortet: „Ja, der Schwärze und Mente.“ Hiermit wurde nun aber der Wirth des Bekleideten und ein Freund desselben befragt, wie es die Kinder denn wohl häufig gehört hätten. Bei einer Visitirten in der Wohnung derselben wurde nicht Verdrüssiges vorgefunden, sie indessen dennoch verhaftet. Die Vernehmung der Kinder im Audienzsaal wurde wegen der allzugenügendem Verdacht nicht statthaft gehalten, und da andere Beweise nicht vorlagen, so erfolgte eine Freisprechung der Angeklagten.

— Dem praktischen Arzte und Wundarzte Dr. Hausenheimer herrschte in die Stelle als Hülfenarzt bei der Krankenabtheilung der hiesigen Charité verlorren worden.

— Die von der hiesigen polytechnischen Gesellschaft von der Hand gewiesene Plan, im nächsten Jahre in Berlin eine Industrie-Ausstellung der Waas Brandenburg zu veranstalten, ist von der Direction der Gewerbehöfe, den Herren Hall und Mannmann, wieder aufgenommen worden. Vorher hatte sich die Direction mit dem Centralinstitutionsverein und dem Verein selbstständiger Handwerker in Verbindung gesetzt, um die Ausführung derselben an dem Unternehmen zu erlangen; eine Deputation begab sich ferner zu dem Gewerbetreibenden des landwirthschaftl. Vereins, Herrn v. Schlicht, welcher sich damit einverstanden erklärte, daß die projectirte Anstalt in der hiesigen Stadt in die im nächsten Jahre stattfindende Ausstellung landwirthschaftlicher Gegenstände einschließen und seinen Bestand für das Zustandekommen des Unternehmens verpfänden. Auf gestern Abend war eine Versammlung zur Besprechung angesetzt; es hatte sich ein zahlreiches Publikum eingefunden und waren u. A. diejenigen Mitglieder der polytechnischen Gesellschaft anwesend, welche sich in dieser Gesellschaft schon für die Ausstellung erklärt hatten, ferner Mitglieder des Centralinstitutionsvereins, die spende des Vereins selbstständiger Handwerker und der Gewerbetreibenden v. Schlicht. Ein bestimmtes Resultat ergaben die folgenden

Verhandlungen nicht; man war es sich allseits bewußt, daß das Project so lange eben nur Project bleiben würde, als die zuständigen Behörden nicht ihre Zustimmung zu demselben geben würden. Diese Zustimmung zu erlangen, wird man vorerst die Bemühung der Unternehmer sein.

— Polizeibericht vom 10. September. Am 7. d. M. Mittags, löste ein mit einem braunen Kleide bekleideter und ein kleines Kind im Arm tragendes Franzosenzimmer ein 3/4 Jahr altes Mädchen auf den Für eines Hauses der Hühnerstraße, schenkte ihm dort Zucker und Dessert und entwendete ihm so mit braunen Seimen und braunen Bommeln versehenes Ohring. — In einer Kammer des Strumpfwaaren- und Strickwarenfabrikanten S., an der Spittelsbrücke, war am nämlichen Tage Abend durch eine freistehende Lampe ein Theil des daselbst gelagerten Wollenzarzes in Brand oder vielmehr ins Schwelen gerathen. Man nahm dieß jedoch bald wahr und wurde das sengende Wärm in Kurzem gedämpft. — Am 8. d. M., Bermittags, wurde bei dem Restaurateur K., an der Spitalwallstraße, eine Spixrinne unter einer Kaffermaschine gestohlen. Ein Junge wird eine Fenstergerinne dieser Kammer zu, wodurch nicht nur die Garbine, sondern auch andere Gegenstände in Brand gerathen. Durch Herabrücken und Hineinragen derselben wurde dem weiten Umdrehen der Flamme vorgebeugt. — Am 9. d. M. Nachmittags wurde die 44 Jahre alte Tochter des Kaufmanns D., Drechslerstraße, von dem Kettendiebstahl des Holzhandlers T. in der Schützenstraße gestohlen und sehr bedrungen verlegt. Der Hund ist zur Beobachtung sofort zur Thierarzneischule geschickt worden. — In dem auf dem Hofe des Grundbesitzers Landbergersstraße No. 63 belegenen Pferdehale, in welchem Kühen, Karren aufgestellt waren, entfiel am 9. d. M. Abend zwischen 9 und 10 Uhr, durch einen Eisener, mit noch stehenden Kösen gefüllten Topf frur. Derselbe wurde im Unfallein gedämpft, hätte aber sehr erheblich werden können, indem über dem Stalle viele brennbare Gegenstände, Holz, Stroh u., aufgelagert sind und der Hof nur sehr klein und von hohen Gebäuden umgeben ist.

**Schießen.** Die Gholera ist auch in Remslau ausgebrochen. — In der Nacht zum 5. wurde auf der Doppel nach Rastow führende Straße in der Waldstraße von Hoch nach Gupp der hiesige Handelsmann Koppmann als Pütz mittelst eines mit Schrot geladenen Gewehrs niedergeschossen und seiner Gabe — 1/2 Thlr. bares Geld und ein Puder Kesselband — beraubt.

**Posen.** Die Gazette Wiek. Xinstwa Pozn. theilt u. A. die Nachricht mit, daß in Woslaw die Cholera ausgebrochen sei, und knüpft daran eine Betrachtung über die Ursachen ihrer Verbreitung, welche sie dem Zuge wässriger Erdmassen, namentlich den Kosakaten aus dem Innern des Landes an die Grenzen zuschreibt. Die Relation der „Posener Blg.“ sagt dazu folgendes, für sie, der man doch keine willkürlichen Sympathien beizumessen betrieblig ist, betreffende Rassenentwurf, dessen Verlangen nur bei untern Verhältnissen sehr schwer zu realisiren sein möchte! „Anseher Meinung nach wäre es Pflicht der europäischen Mächte, mit aller Energie dahin zu wirken, daß Ausland seine denselben Kosten den fremden Grenzen nicht mehr anheim. Wie Privatpersonen durch Gesetz an Verbreitung ansehender Sünden verhindert werden, so muß auch das Volkrecht, besonders unter bestimmten Nationen, einem solchen gemeinschaftlichen Verfahren einen Damm entgegenstellen können. Was hilft uns übrigens die Freundschaft mit Ausland, welches uns seine Handelsgüter verschließt und seine Handelsverträge öffnet.“ Aber die Pos. Blg. ist ja gerade, als ob sie von der Solidarität der kaiserlichen Interessen kein Wortchen verstände oder wissen wollte!

**Wien,** 9. September. Die österreichische Korrespondenz enthält einen Artikel, worin die letzte Erklärung Preussens in der Schlacht als nicht richtiggehend bezeichnet wird. (L. P.)

**Schweiz.** Der katholische Geistliche der gemeinlichen Gemeinde Collonge Bellevue verweigert Eltern, deren Kinder die Gemeinliche nicht seine Privatschule besuchen, mit geistlichem Afer.

**Paris,** 8. Sept. In den höheren Regionen" beschäftigt man sich jetzt nur mit einer Sache, der Reife des Präsidenten; die anderen Fragen, Verminderung der Armer, Umgestaltung der

